

## **2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensböök**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2006 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 25. Januar 2007 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensböök erlassen:

### **Artikel 1**

§ 15 erhält folgende Fassung:

#### **§ 15**

#### **Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) sowie einen entsprechenden Hinweis in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, sofern der nach Satz 1 erforderliche Hinweis zuvor innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd) erfolgt ist.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, die nicht unter Abs. 1 fallen, ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten:**

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 25. Januar 2007 erteilt.

**Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.**

Ahrensböök, den 02. Februar 2007

Gemeinde Ahrensböök  
Der Bürgermeister           L.S.  
gez. Ekkehard Schaefer